

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0043
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.01.2008
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.02.2008

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",
Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 21.01.2008, wird beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.01.2008 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Grünordnerischer Fachbeitrag Stand: April 2007
- Lärminderungsplanung Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung zu hören und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 01.11.2007 den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Hinsichtlich der daraufhin erfolgten Änderungen im Entwurf wird auf die dazu ergangene Vorlage Nr. B 07/0411 verwiesen

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Zu dem Entwurf und im Rahmen der Offenlage werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt.

Ferner war die Einholung einer Befreiung zu artenschutzrechtlichen Belangen erforderlich. Im Rahmen der Erstellung des B-Planes wurde festgestellt, dass eine Befreiung von den Verboten des § 42 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) zur Umsetzung des B-Planes erforderlich sein wird. Aus diesem Grund ist eine Befreiung von den Verboten des § 42 i. V. m. § 62 BNatSchG erforderlich.

Das zuständige Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) hat dazu mit Nachricht vom 07.08.2007 die Befreiung in Aussicht gestellt (s. Anlage 6).

Sie ist im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren bei den betroffenen Grundstücken einzuholen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen.
4. Begründung des Bebauungsplanes
5. Grünordnerischer Fachbeitrag
6. Befreiungsbescheid LANU